



**Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung**

ERFAHRUNGEN mit der ÖAL-RICHTLINIE NR. 3 BLATT 1 und ihre INTERAKTION mit der Österreichischen Normung

Christoph Lechner

Vortrag anlässlich der 244. Plenarsitzung am 3.12.2008



Inhalt

- Historie
- Erfahrungen von Amtsärzten
- Erfahrungen aus den Abstimmungsergebnissen zur RL
- Eingehen auf ausgewählte Kritikpunkte
- Ausblick
- Interaktion mit der Österreichischen Normung
- Diskussion



Historie

- Die erste Ausgabe der ÖAL-Richtlinie Nr. 3 erfolgte 1959
(beachte Gründung ÖAL im Oktober 1958)
- 1962 erschien bereits die 4. Ausgabe der Richtlinie, welche durch das Gesundheitsministerium zur Anwendung empfohlen wurde, und die bis 1986 in Kraft war.
- 1986 Richtlinie Nr. 3 Blatt 1 wegen Breitenbacherkenntnis bald als „ungültig“ gestempelt
- Erscheinen als Vorrichtlinie
Ausgabe 2006-10-01
- (endgültige) Richtlinie
Ausgabe 2008-03-01



Erfahrungsaustausch Amtsärzte

- keine
- Gratulation
sehr gelungen – sehr sinnvoll
- die Beurteilung mit
Planungstechnischem Grundsatz nicht
schwierig – im Ergebnis wie bisher
- Vokabular gewöhnungsbedürftig
prägnantere Begriffe wünschenswert
- gut praktikabel
- Hörproben auf der grünen Wiese sind
nicht lustig



Erfahrungsaustausch Amtsärzte

- Schwachpunkte noch nicht aufgetreten
- 10 dB - Kriterium geht nicht ab
- individuelle Beurteilung wird gestärkt
- Informationsstand (Ober-) Behörden –
abwarten bis ausjudiziert
- Paradigmenwechsel Zuschlagsystem -
kein Grundgeräuschpegel
- Verunsicherung – Vorrichtlinie
- „zwingende“ Ortsaugenschein nur bei
Nichteinhaltung des PTG - das weiß
man aber vorher nicht



**Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung**

Präsidiums-Abstimmung

- tlw. Widerspruch zu Landesrecht
- für GewO nicht anwendbar (örtliche Verhältnisse, Industriemalus, fehlender Grundgeräuschpegel)
- wissenschaftliche Grundlagen Lärmwirkung wurden nicht berücksichtigt
- zwingender Augenschein ist nach Judikatur nicht verpflichtend
- insgesamt ungeeignet



**Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung**

Präsidiums-Abstimmung

- Vorrichtlinie wird wie RL behandelt (Seminare, internationale Kongresse)
- ohne ausreichende Konsultation der Lärmverursacher
- fehlender Grundkonsens
- Rechtssicherheit für Projektanten wird begrüßt
- Baulärm besser in eigener RL
- genereller Anpassungswert ist schlecht
- keine Planungssicherheit im Graubereich (PTG zu streng)



Präsidiums-Abstimmung

- keine Anhaltspunkte über Kriterien der Belästigungswirkungen von Lärmimmissionen
- Expertise eines einzelnen Mediziners führt zu Rechtsunsicherheit
- Gefahr! PTG wird zur Zumutbarkeitsgrenze
- Einwendungen zu Schienenverkehr – sekundärer Luftschall, Zusatzkriterien für Spitzen Fluglärm, Veranstaltungslärm



Gretchenfragen

- Welche Schallimmission ist zulässig?
- Was ist ein Grenzwert?
 - gilt er im Augenblick, für jede Stunde, für einen Jahresmittelwert?
 - gilt er für jedes Wetter?
 - Basisdaten zur Grenzwertfindung?
- Vorfragen bestimmen weitgehend schon Analytik und Methoden!



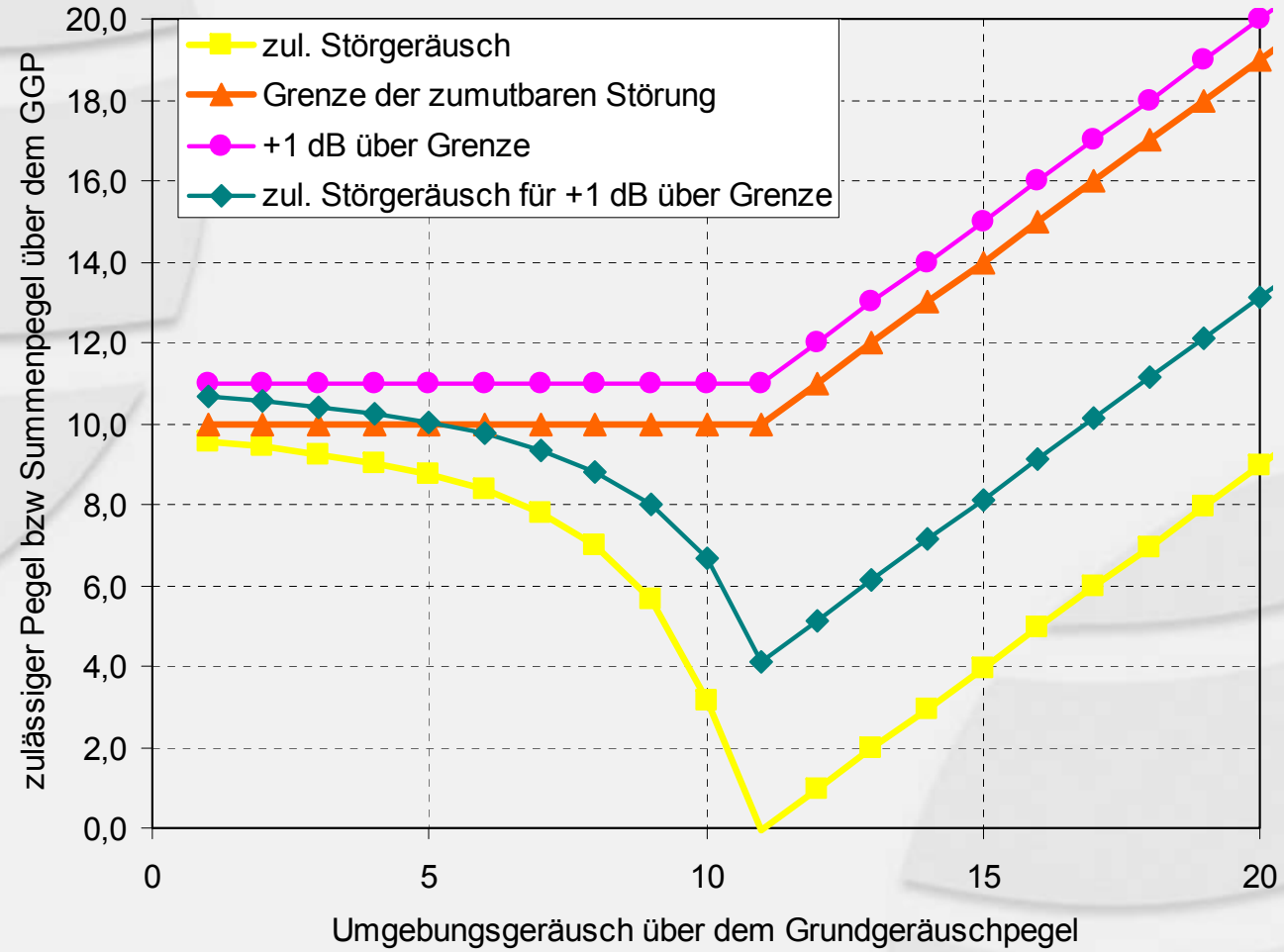
Der Grundgeräuschpegel

- keine solide Beurteilungsbasis
- keine flächendeckende Ermittlung
- weiter Interpretationsspielraum
- jahreszeitliche Schwankung
- im Pegelbereich, wo Lärmbeurteilung stattfindet, gibt es eigentlich keinen $L_{A,Gg}$
- wissenschaftlich Grundlage:
Grundgeräusch \neq Hintergrundgeräusch
Differenz $L_{A,eq} - L_{A,Gg}$



Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1 und ihre Interaktion mit der Österr. Normung

Grundgeräuschpegel





Anpassungswerte L_z

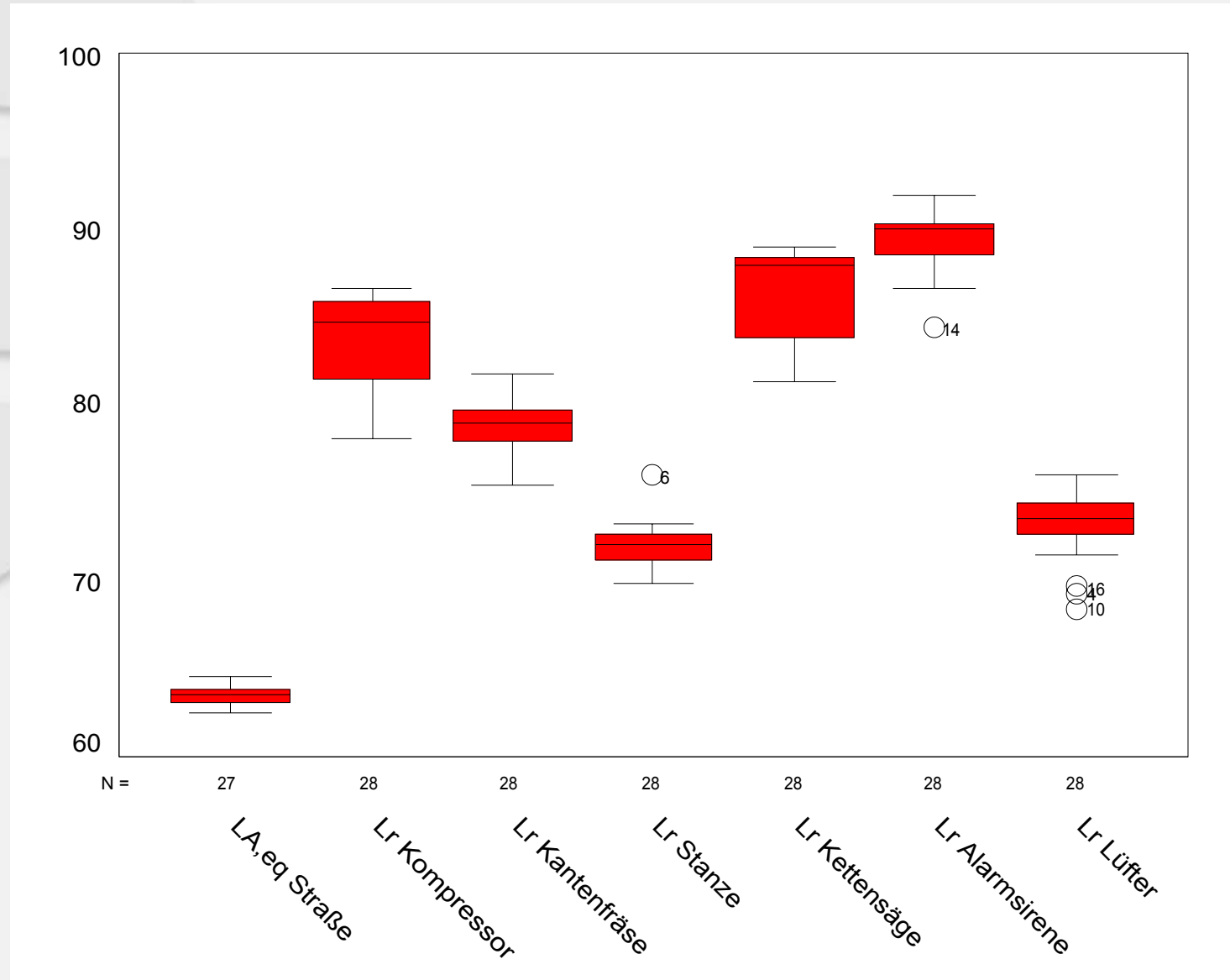
- Ziel: Messung = Berechnung
- gleiches Ergebnis in Planung und Messung
- emissionstechnischer Nachweis
immissionstechnischer Größen nicht
möglich
- Ausschreibung von Charakteristika nicht
möglich
- Charakteristika bilden sich erst aus
- Wie „lästig“ sind Dauergeräusche?
- Vertrauensbereiche Ringversuch



Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung

Ch. LECHNER

Ringversuchergebnisse L_r





Vertrauensbereich

- Wird von einem einzelnen Laboratorium nur eine einzige Ermittlung γ der zu messenden Größe durchgeführt, ist der Vertrauensbereich für den wahren Wert μ (z.B. eine Anforderung oder ein in einem Vertrag festgelegter Wert):

$$\gamma - \frac{R}{\sqrt{2}} < \mu < \gamma + \frac{R}{\sqrt{2}}$$



Vertrauensbereiche Vergleich

Geräusch $\gamma \pm R/\sqrt{2}$	$L_{A,eq}$	L_Z	L_r
Straße (alle)	1,1	-	1,1
Kompressor	2,0	4,9	5,3
Kantenfräse	2,2	3,4	3,1
Stanze	1,9	2,0	2,6
Kettensäge	1,3	5,2	5,7
Alarmsirene	2,1	3,1	3,4
Lüfter	2,2	4,3	3,6



Rechtsunsicherheit wegen individueller Beurteilung

- Zitat:
Die medizinische Beurteilung der Wirkung von Schallimmissionen auf den Menschen ist gemäß ÖAL-Richtlinien Nr. 6 und Nr. 18 vorzunehmen.
- stammt aus der Richtlinie 1986



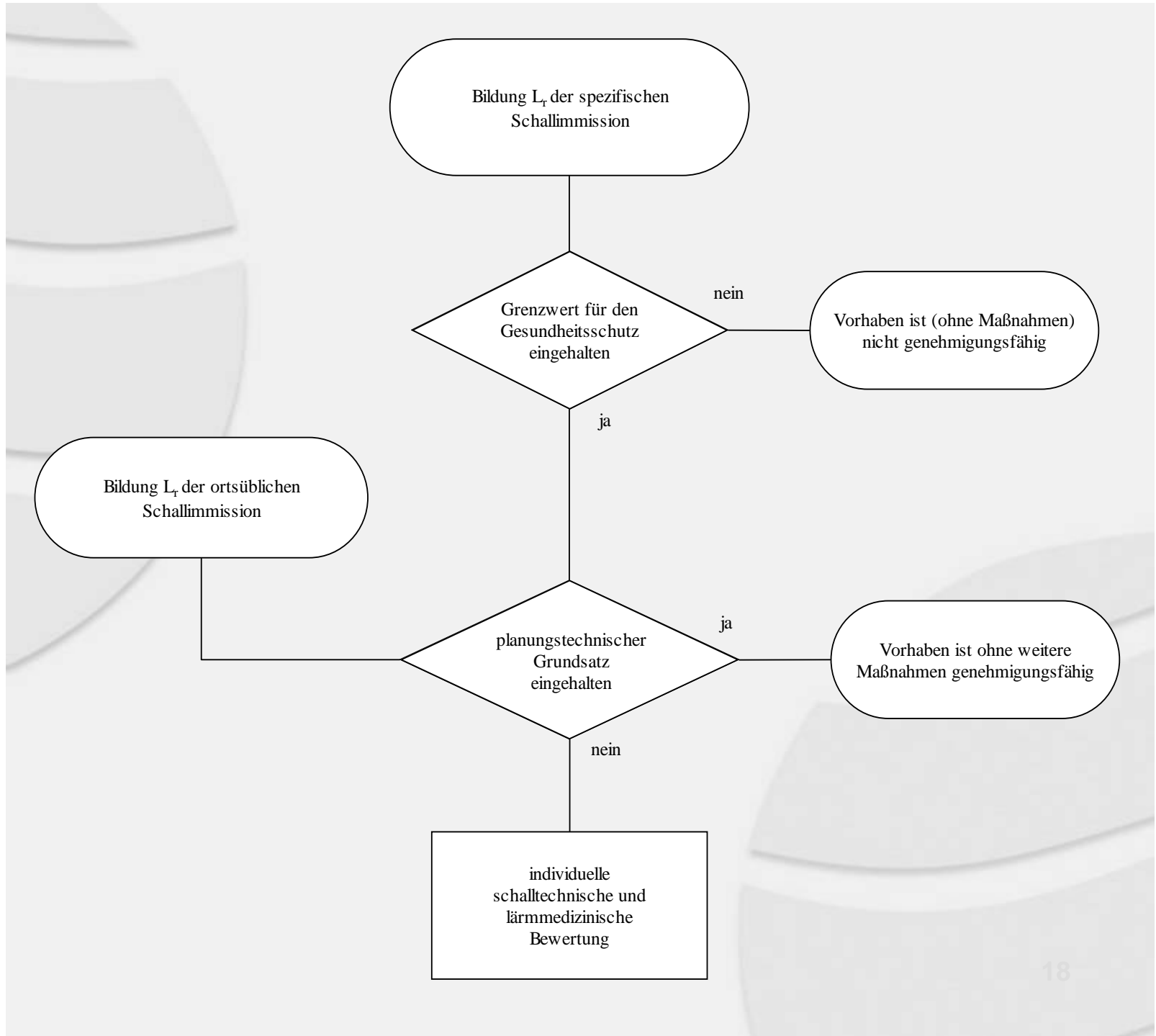
Rechtsunsicherheit wegen individueller Beurteilung

- Lösung
 - Ermessensspielraum ist eingeschränkt
 - nicht akustische Parameter sind zusätzlich verpflichtend zu prüfen
- Begründung
 - Korrelation Pegel – Belästigung
 - Lärmwirkungsschema



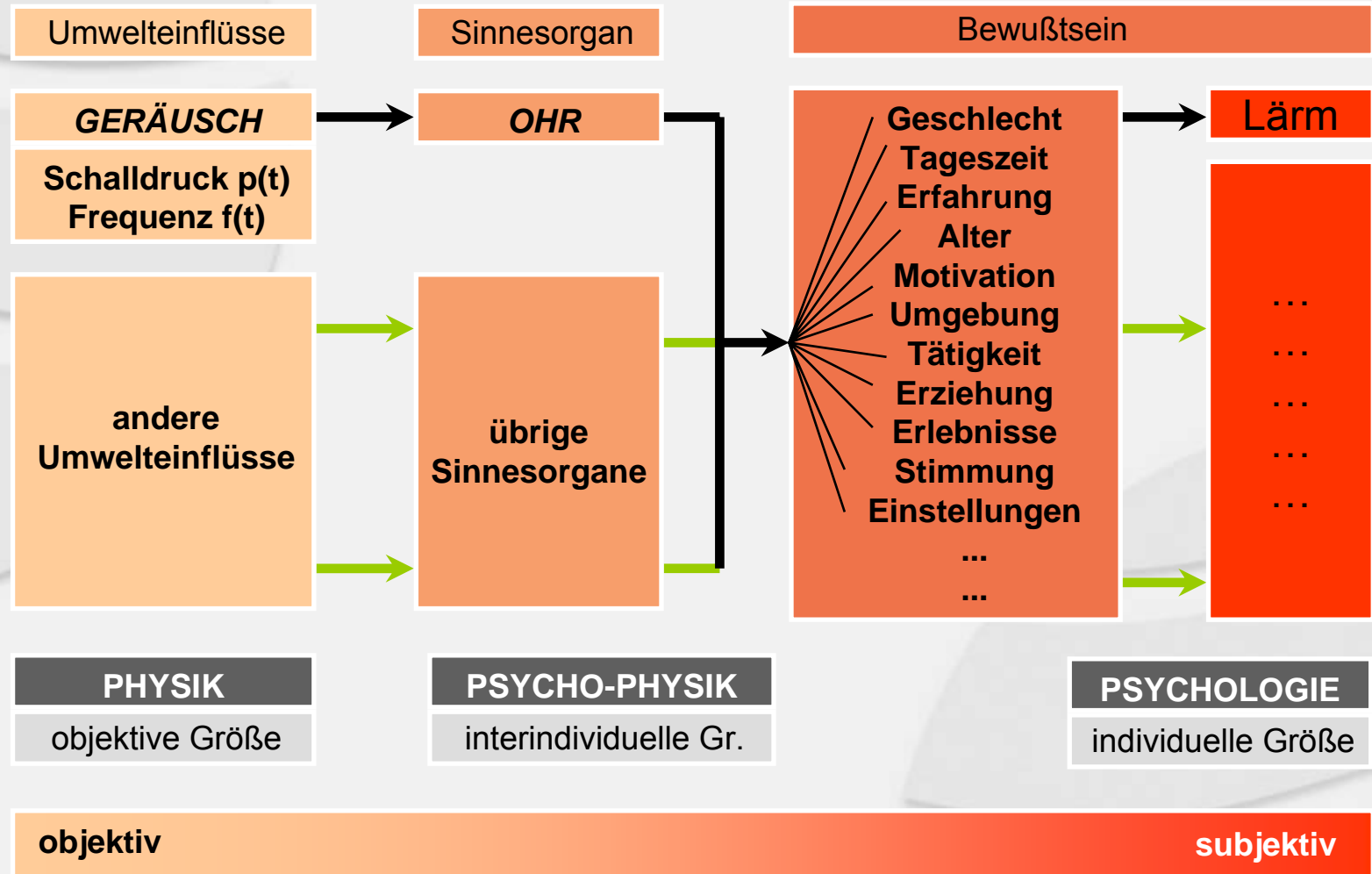
Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1 und ihre Interaktion mit der Österr. Normung

Ch. LECHNER





individuelle Beurteilung





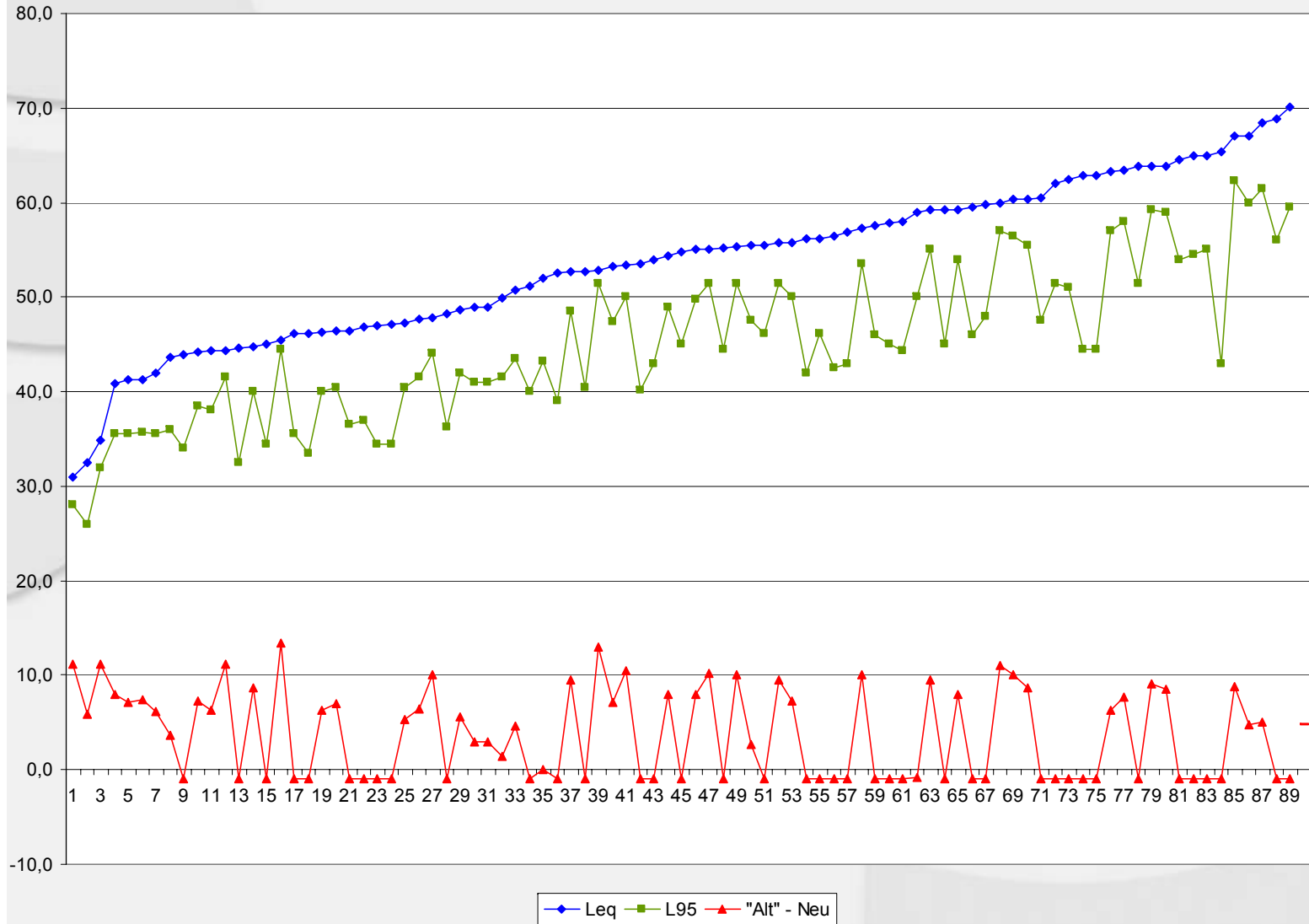
charakteristische Merkmale

- Ortsüblichkeit
- Nutzungskonflikte
- zeitliches Auftreten
- Lokalisierbarkeit
- Minderungspotenziale
- andere Immissionen (Geruch, Erschütterungen,...)
- nachträglich hinzugezogener Nachbar



Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1 und ihre Interaktion mit der Österr. Normung

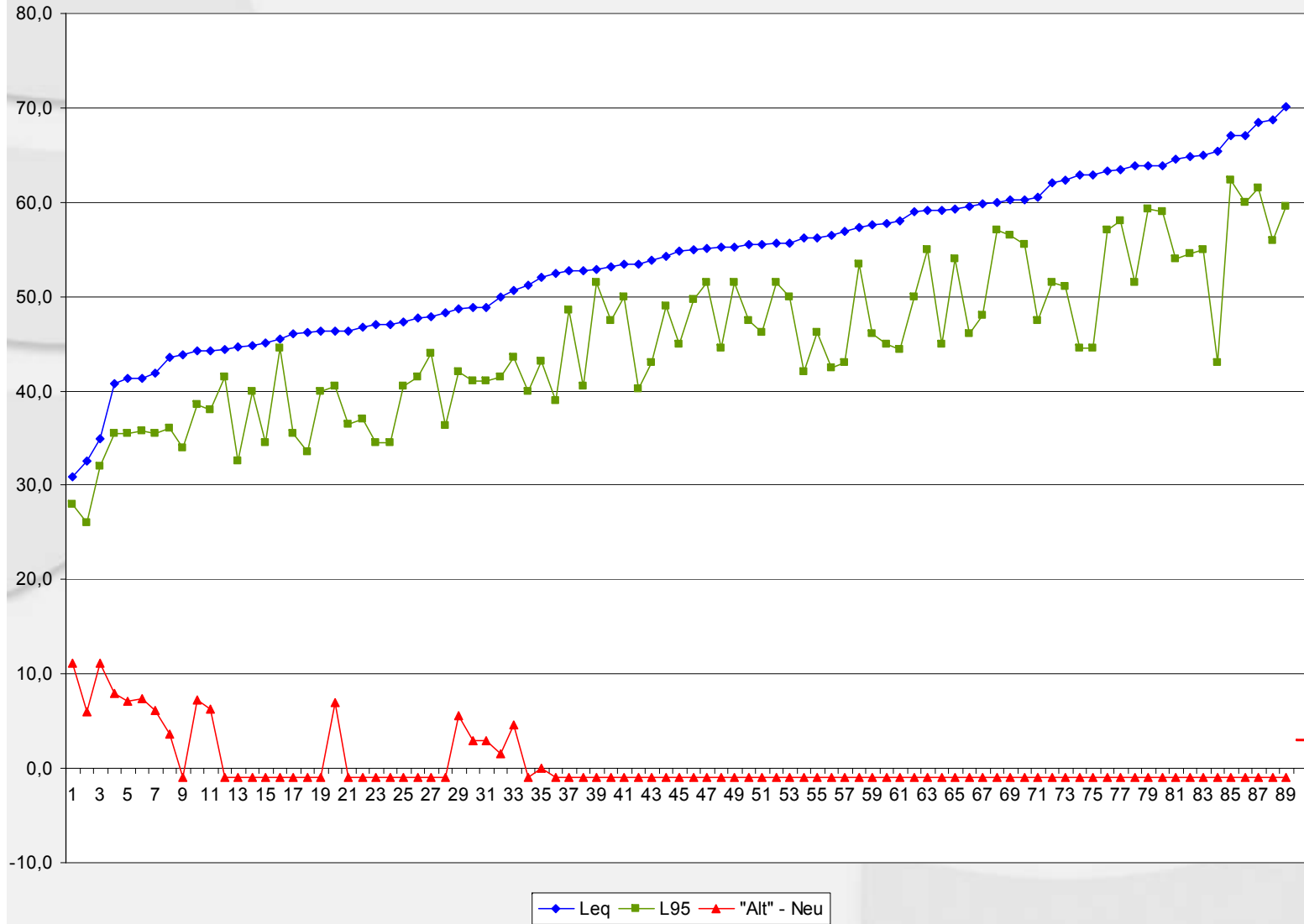
Ergebnisse wie bisher?





Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1 und ihre Interaktion mit der Österr. Normung

Ergebnisse wie bisher?





ACHTUNG!

- Die Nichteinhaltung des Planungstechnischen Grundsatzes führt nicht zum Versagen des Vorhabens oder zur Vermutung einer Unzumutbarkeit, sondern löst (lediglich) eine vertiefte Beweisführung und Beurteilung aus!



Vorteile

- UVP-Verfahren
flächenhafte Darstellung
- mathematisch formulierte Abwägungen
– klare Verfahrensanweisungen
- Auflehnen gegen das Dogma –
Rechtssatz:
Was zu messen ist – ist zu messen!
- Nimbus der amtlichen Unfehlbarkeit
entmystifiziert



Erfahrungen - Ausblick

- Diskussion sachlich trennen zwischen
 - Verfahrensbestimmungen
(Ermittlungsgrößen, Methoden,...)
 - Beurteilung
(Planungstechnischer Grundsatz,
Gesundheitsgefährdung,
individuelle Beurteilung)
 - Beurteilungsergebnissen



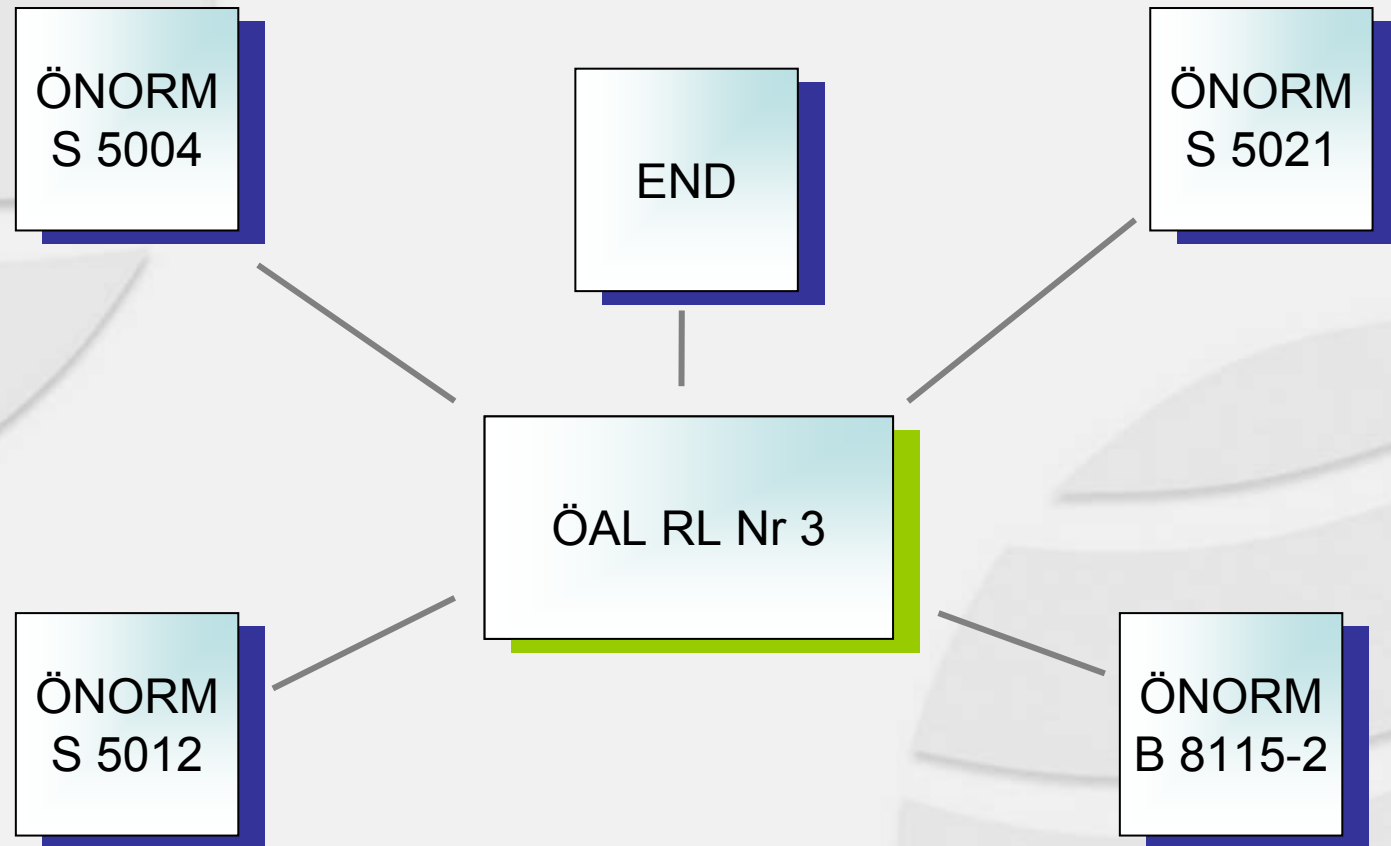
Erfahrungen - Ausblick

- Training on the Job
- Abwarten höchstinstanzlicher Entscheidungen
- In 20 Jahren wird eine neue RL 3 genauso viel Jammer auslösen wie die heutige
- bereits begonnene Auswirkungen auf die **Österreichische Normung**



**Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung**

Interaktion mit dem österreichischen Normenwerk





Interaktion mit END

Umgebungslärmrichtlinie und Umsetzung in Ö

- strategische Lärmkarten liefern Information über ortsübliche Schallimmission als
 - L_{den} und daraus für den L_d
 - L_{night} und daraus $L_{night,kernzeit}$
- Standard-Immissionshöhe 4 m
- Abendzeitraum
- ÖAL RL 3 liefert Obergrenzen für schalltechnische Planungen auch i.S. von Schwellenwerten für die Aktionsplanung



Interaktion mit ÖNORM B 8115-2 Schallschutz und Hörsamkeit im Hochbau

- strategische Lärmkarten für Beurteilung der Lärmbelastung am Standplatz und zusätzlich
 - Vertiefende Betrachtung an der Fassade und am Bauteil
- Auslegung des Schallschutzes aus Betriebsräumen und damit
 - Grundgeräuschpegel L_{PB} gewichen
 - Grundlage hier immer $L_{r,o}$



Interaktion mit ÖNORM S 5004 Messung der Schallimmission

- Beurteilung nicht mehr Teil der Messnorm und damit
 - Anpassungswerte eliminiert
 - Grundgeräuschpegel ist keine Messgröße mehr
- liefert Messgrößen zur Beurteilung nach ÖAL RL 3
- ÖAL RL Nr. 3 bewirkt neue Bezugszeiten



Interaktion mit ÖNORM S 5021 schalltechnische Grundlagen für die örtliche und überörtliche Raumplanung

- Überarbeitung im Prozess
- Grundgeräuschpegel keine Planungsgröße mehr?
- L_{den} als wichtige Beurteilungsgröße
- Summierung der Immissionen einzelner Schallquellen aus strategischen Lärmkarten notwendig $\Rightarrow L_{r,den}$
- liefert Daten für ÖNORM B 8115-2
- Grundlage für Planungstechnischen Grundsatz



Interaktion mit ÖNORM S 5012

Schalltechnische Grundlagen Gastgewerbe

- liefert Ansatz für die Ermittlung kennzeichnender Pegelspitzen
- Überarbeitung im Starten:
 - Harmonisierung mit B 8115-2
 - Planungsgrundlage nur mehr Planungsbasispegel L_{PB}



**Erfahrungen mit der ÖAL-Richtlinie Nr.3 -1
und ihre Interaktion mit der Österr. Normung**

Interaktion mit dem österreichischen Normenwerk

